

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-20-368/18

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
 Datum: 19.10.2018
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Zustimmung - Beschleunigung Jahresabschlüsse (Art. 18 § 1 Abs. 1)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
----------------	---------	---------	------	-------	------	-------	-------------

GV	1						
----	---	--	--	--	--	--	--

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-20-368/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, die Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre 2011 bis 2016 nach Maßgabe des "Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" in vereinfachter Form (ohne Teilrechnungen, Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, und Verbindlichkeitenübersicht) zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2017 aufzustellen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Am 15.10.2018 beschloss der Landtag in Potsdam ein Gesetz zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse, weil von vielen Gemeinden und Gemeinenverbänden das rechtliche Gebot - über den geprüften Jahresabschluss spätestens zum 31.12. des auf das Haushalt Jahr folgenden Jahres zu beschließen - bisher nicht erfüllt werden konnte.

Das Gesetz führt dazu, dass die Kommunen, die die Eröffnungsbilanz und den ersten doppischen Jahresabschluss aufgestellt haben, bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf folgende Komponenten des Jahresabschlusses nach § 82 BbgKVerf. verzichten können:

- die Teilrechnungen
- den Rechenschaftsbericht
- die Anlagen-, Forderungs-, und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Jahresabschlüsse können zeitlich gemeinsam aufgestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese Vereinfachungen einen Beschluss durch die Gemeindevertretung erfordern. Ab dem Haushalt Jahr 2017 ist der Jahresabschluss dann wieder in vollem Umfang zu erstellen. Die Kommunen müssen allerdings spätestens bis zum 31.12.2020 die Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushalt Jahr 2017 aufgestellt haben. Dann tritt das Gesetz wieder außer Kraft und die Vereinfachungen sind nicht mehr gültig.

Für die Gemeinde Borkheide liegen die geprüfte und beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der geprüfte Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2010 vor. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre 2011 und 2012 liegen dem RPA zur Prüfung vor (werden ggf. zurückgezogen und in vereinfachter Form eingereicht, sofern sich daraus Kosten- und Zeitersparnisse im Prüfverfahren ergeben).

Damit liegen hier die Voraussetzungen zur vereinfachten Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushalt Jahr 2016 vor.